



Umgang mit Elternbeschwerden

Guter Unterricht findet im permanenten Dialog aller daran Beteiligten statt. Das heißt, Lehrkräfte sind keine Alleinstellvertreter sondern üben ihre Tätigkeit durchaus in einem Spannungsfeld der unterschiedlichsten Interessen und Vorstellungen aus.

Dabei kann es nicht ausbleiben, dass sich Lehrkräfte auch einmal der Kritik an ihrer Tätigkeit ausgesetzt sehen. Im Unterricht sagen (hoffentlich) die Schülerinnen und Schüler was sie gerne geändert hätten, bei freiwilligen Hospitationen machen Kolleginnen oder Kollegen auf Besonderheiten aufmerksam, und nicht zuletzt gehört es zur Dienstpflicht einer Schulleitung, Lehrkräften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Dazu gehört - an vielen Schulen leider noch die Ausnahme - dass die Eltern zum Beispiel durch eine Unterrichtsmitschau auch auf die Arbeitsweise einer Lehrkraft reagieren, auch wenn dies nicht das originäre Ziel einer Teilnahme am Unterricht sein sollte. Aber auch die Notengebung, die Empfehlungen zum Besuch weiterführender Schulen usw. sind per se konfliktträchtige Aufgaben einer Lehrkraft.

Unangenehm wird dieser Dialog immer dann, wenn er nicht mehr als solcher geführt wird. Allzu oft wenden sich Eltern an die Schulleitung, den Schulrat, das Ministerium ohne zuvor mit der Lehrkraft den so dringend nötigen Dialog gesucht zu haben. Bedauerlicherweise müssen wir aus Nachfragen derart betroffener Kolleginnen und Kollegen erfahren, dass sie zwar mit den Anschuldigungen und Vorwürfen konfrontiert werden, ihnen die Aushändigung des Beschwerdeschreibens der Eltern aber verweigert wird.

Der BPR Grundschulen hat dies erneut zum Anlass genommen, über die Referatsleitungen darauf hinzuwirken, dass transparente Schule und professionelle Personalführung es erforderlich machen, den Lehrkräften eine Kopie dieser Schreiben unverzüglich auszuhändigen. Auch müssen diese Lehrkräfte darauf vertrauen können, dass eine Reaktion an die Eltern erst dann erfolgt, wenn die Lehrkraft sich hat äußern können.

Grundsätzlich möchten wir allen Kollegien raten, das Thema „Umgang mit Elternbeschwerden“ zum Gegenstand einer Gesamtkonferenz zu machen.